

Universitätsstadt Gießen · Hochbauamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

RP Gießen - Dez. 25.2 - Arbeitsschutz Gießen

- Herr Redmann (per Mail: [h.redmann@afas-gi.hessen.de](mailto:h.redmann@afas-gi.hessen.de)) ✓

- Frau Weigand (per Mail [h.weigand@afas-gi.hessen.de](mailto:h.weigand@afas-gi.hessen.de)) ✓

Bauordnungsamt, Herrn Gruber, Herrn Schäfer

Amt für Brandschutz, Herrn Berk

Haupt- und Personalamt, Frau Gerlach

Kulturamt, Herrn Dr. Häring, Herrn Terlitzky

Personalrat, Herrn Adams, Frau Golasch ✓

Ostanlage 25a

35390 Gießen

☒ Auskunft erteilt: Bernd Weber

Zimmer-Nr.: 211

Telefon: 0641 306-1430

Telefax: 0641 306-2661

E-Mail: [bweber@giessen.de](mailto:bweber@giessen.de)

Datum: 17.07.2007

### Arbeitsunfall von Herrn Horst Müller im Treppenhaus des Leib'schen Hauses am 23.02.2007

Am 23.02.07 stürzte Herr Müller im Treppenhaus des Leib'schen Hauses auf dem Weg vom 1. OG in das 2. OG. Herr Müller verstarb später an den Folgen des Sturzes. Auf Grund dessen fand am 05.07.07 unter Beteiligung der im Anschreiben genannten Personen eine Besichtigung des Unfallorts statt.

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bei der Treppe handelt es sich um eine Spindeltreppe. Nach den einschlägigen Bestimmungen (Verordnung über Arbeitsstätten, Merkblatt Treppen der UKH) sollten Spindeltreppen nur bei geringer Verkehrsdichte und in Ausnahmefällen eingebaut werden.
2. Spindeltreppen sind als notwendige Treppen nicht geeignet und in Ausnahmefällen nur vertretbar, wenn Sie zusätzlich zu notwendigen Treppen eingebaut werden und nur selten von Personen begangen werden. Als Rettungswege eignen sich grundsätzlich nur Treppen mit geradem Lauf (vergl. ASR 17/1.2)
3. Für die eingebaute Spindeltreppe liegt eine Baugenehmigung durch das zuständige Bauordnungsamt vor.

Sofern die Treppe nicht mit vertretbarem Aufwand gegen eine Treppe mit geradem Lauf ersetzt werden kann, sollte die Treppe umgehend durch nachfolgend aufgelistete Maßnahmen in einen Zustand versetzt werden, der die Sicherheit der Benutzer erhöht und den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung trägt.

Eine weitere Nutzung der Treppe bedarf der Zustimmung der Bauaufsichtsbehörden.

Postfach 11 08 20  
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0  
Telefax 0641 306-2323  
[stadsgiessen@giessen.de](mailto:stadsgiessen@giessen.de)

Sparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25  
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt  
BLZ 500 100 60  
Kto.-Nr. 17 703 609

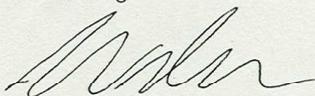
und Konten bei  
weiteren Banken in  
der Stadt Gießen

- Der Handlauf aufwärts rechts ist so auszuführen, dass die Lauflinie im Abstand von etwa vier Zehntel der Laufbreite festgelegt ist. Der Handlauf muss von dem Benutzer zu jeder Zeit von der Lauflinie aus erreichbar sein. Offene Enden an dem Handlauf sind zu vermeiden.
- In Aufwärtsrichtung links ist an der Treppenspindel ein Handlauf anzubringen. Der Handlauf ist bis zu den Treppenstufen zu führen und muss den zur Spindel gerichteten Teil der Stufen so begrenzen, dass die Stufen mindestens einen Auftritt von 10 cm haben.
- Es ist ein rutsch hemmender Belag auf die Stufen aufzubringen. Die Stufenkanten sind scharfkantig und müssen abgerundet werden oder durch den aufzubringenden Belag entschärft werden.
- Es sind Setzstufen einzubauen.
- Das Podest im 1. OG hat nicht die notwendige Podesttiefe. In Richtung Podest aufschlagende Türen stellen eine Unfallgefahr dar, wenn die Podesttiefe zu gering ist. Das Podest muss mindestens so tief sein, wie die Tür breit ist.
- Es ist in Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz ein Fluchtwegkonzept zu erstellen. Auf Grundlage des Fluchtwegkonzeptes muss eine Sicherheitsbeleuchtung mit Hinweisleuchten in das Treppenhaus eingebaut werden.
- Die Türen zum Treppenhaus sind aus allen Geschossen so auszuführen, dass Brand und Rauch aus dem Treppenhaus (1. Fluchtweg) für mindestens 30 Minuten ferngehalten wird. Die Türen müssen aufgehalten werden und im Brandfall automatisch schließen.
- Es ist ein Brandschutzkonzept für die beiden Häuser (Leib'sches Haus, Haus Wallenfels) zu erstellen.
- Am Übergang zum Haus Wallenfels und an der Treppe zum Dachgeschoss fehlt ein Handlauf. Diese sind anzubringen.

Die beschriebenen baulichen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen. Wenn die Maßnahmen innerhalb der nächsten 6 Wochen umgesetzt werden, kann, vorbehaltlich weiterer Festlegungen durch die Bauaufsichtsbehörden, das Treppenhaus genutzt werden.

Ist eine Umsetzung der Maßnahmen zeitnah nicht möglich, muss das Treppenhaus für die Benutzung gesperrt werden.

Im Auftrag



B. Weber  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

2. Dez.I, Herrn Oberbürgermeister Haumann z.K.

3. Hochbauamt, Herrn Klee z.K.

4. z. d. D.